



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01395**
Datum: 17.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Harald Bartl, Dr.
Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	13.01.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.01.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Reinigungsregime an öffentlichen
Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kürzungen in den Reinigungsleistungen an den Schulen in städtischer Trägerschaft zurückzunehmen und auf dem Niveau wie in den PPP-Schulen durchzuführen.

Begründung:

Die Reinigungsleistungen in den Schulen in städtischer Trägerschaft sollen gekürzt werden. Das bedeutet insbesondere für die Wintermonate erhebliche Verschlechterungen im Schulbetrieb. So sollen z. B. Abfallbehälter in den Sekretariaten nur noch einmal pro Woche geleert werden, die Reinigungsleistungen in den Klassenräumen und Fluren reduziert werden. Das ist nicht hinnehmbar, zumal in den PPP-Schulen keine Reduzierungen vorgenommen werden, da eine vertragliche Bindung besteht. Das bedeutet eine große Ungleichbehandlung für die Schulen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17.11.2015

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015

TOP: 9.2

**Antrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schachtschneider, Dr. Ulrike Wünsch (alle CDU/FDP) zum Reinigungsregime an öffentlichen Schulen
Vorlage: VI/2015/01395**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Stadtratsbeschluss III/2001/01771 zur Privatisierung des städtischen Reinigungsbereichs bzw. zur Übertragung dieser Dienstleistung auf die damalige Stadtwirtschaft GmbH Halle (nunmehr Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) ermächtigte die damalige Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Vertrags über die Reinigung städtischer und städtisch genutzter Immobilien. Im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrags vom 28.09.2001 erfolgte erstmals in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltskonsolidierung eine Reduzierung der Reinigungskosten auf der Grundlage einer Leistungsveränderung und einer Senkung der vertraglich zugesicherten Wagniszuschläge.

Die Stadtverwaltung kommt eben wegen dieser notwendigen Konsolidierungspflicht zu dem Abwägungsbeschluss, dass die mit den eingeleiteten Veränderungen erzielte Einsparung von Reinigungskosten im Schulbereich in Höhe von ca. 118.000 Euro (jährlich) erforderlich ist.

Eine Prüfung bei den zwölf „PPP-Schulen“ ergab, dass die dort bestehenden langjährig gebundenen vertraglichen Beziehungen derzeit nicht verändert werden können. Die dortige tägliche Reinigung der Klassenräume (2-mal einstufig wischen und 3-mal kehren) entspricht überdurchschnittlich den hygienischen Anforderungen, welche durch die gesetzlichen Regelungen und Richtlinien (Infektionsschutzgesetz, DIN 77400 über die Reinigungsleistungen in Schulgebäuden bzw. Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden) vorgegeben sind.

Auch die reduzierten Leistungen an den städtisch verwalteten Schulen entsprechen diesen staatlichen Forderungen; die Leistungen liegen sogar noch über den dort geforderten Reinigungshäufigkeiten.

Durch die Stadtverwaltung wird eine begleitende Beobachtung der jeweils objektkonkreten Besonderheiten an den Schulstandorten gewährleistet; im Bedarfsfall kann die Reinigungshäufigkeit angehoben werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport